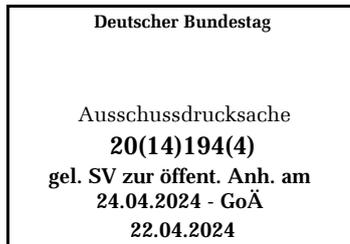




Universität Duisburg-Essen · 45117 Essen



**Alfried Krupp von Bohlen und
Halbach-Stiftungslehrstuhl
für Medizinmanagement**

Prof. Dr. Jürgen Wasem

21. April 2024

Sachverständigen-Stellungnahme
Öffentliche Anhörung „Gebührenordnungen für Ärzte
und für Zahnärzte jetzt novellieren“

Zur mit dem Antrag von CDU/CSU aufgeworfenen Thematik nehme ich wie folgt Stellung:

1. Es ist notwendig, die Gebührenordnungen GOÄ und GOZ zu aktualisieren. Der medizinische Fortschritt muss in die GOs integriert werden durch die Aufnahme neuer Leistungen. Der zunehmende Umfang der Vergütung neuer Leistungen über Analog-Abrechnungen ist unbefriedigend.
2. Auch bei bereits bestehenden Leistungen sind die relativen Preise (Relationen der Gebührenordnungspositionen zueinander) durch die Entwicklungen des technischen Fortschritts durch den Zeitablauf überholt. Bereiche mit unterdurchschnittlichen Rationalisierungsmöglichkeiten (z.B. sprechende Medizin) sind gegenüber rationalisierungsfähigen technischen Leistungen ins Hintertreffen geraten. Dies strahlt auch auf die relativen Einkommensoptionen der Arztgruppen aus.

3. Das allgemeine Vergütungsniveau (bisher durch die Punktwerte charakterisiert) muss ebenfalls angepasst werden. Hier gilt es, einen angemessenen Ausgleich zwischen den legitimen Interessen der Ärzte und Zahnärzte einerseits und der Kostenträger andererseits zu finden. Dazu bedarf es einer sorgfältigen und umfassenden Kostenabschätzung durch das BMG.

4. Die Gebührenverzeichnisse müssen in Zukunft in kurzen Zeitabständen kontinuierlich angepasst werden. Dazu bedarf es geeigneter Verfahren, die den Sachverstand der Beteiligten nutzen. Die Verfahrensvorschläge von BÄK und PKV-Verband sind hierzu grundsätzlich geeignet.